



Aktenzeichen: 54-ÄD/Mü/ag

Datum: 08.10.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Krankenhausausschuss Stadtrat

Stadtklinik Frankenthal: Fertigstellung der Entwurfsplanung 1. BA, Einreichung Förderantrag 1. BA, Abruf der weiteren Planungsleistungen 1. BA der Gesamtmaßnahme Anbau Psychiatrie und Sanierung Haupthaus

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Gemäß Punkt 5 der Beschlussvorlage XVII/0751 vom 07.05.2020 wurde die Entwurfsplanung für den 1. Bauabschnitt erarbeitet und zuletzt im KH-Ausschuss vom 23.09.2020 erörtert. Die vorliegende Kostenberechnung zur Entwurfsplanung beläuft sich auf **41.320.020,25 € brutto (19 % MwSt.)**.

Auf dieser Grundlage soll ein Förderantrag (HU-Bau) beim Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz (MSAGD) gestellt werden.

Die Einreichung kann zeitlich unmittelbar nach dem schriftlichen Aufruf des MSAGD zur HU-Bau erfolgen.

2. Um den mit dem Ministerium kommunizierten Rahmenterminplan zur baulichen Umsetzung der Maßnahme (hier nur 1. BA) zu erfüllen, wird die Verwaltung ermächtigt – sobald die Voraussetzungen vorliegen - das Planungsteam mit den Leistungsphasen 5 bis 8 zu beauftragen (Abruf der Leistungen).

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

zu Punkt 1

Die Entwurfsplanung für den 1. Bauabschnitt wurde in enger Abstimmung mit dem Ministerium (MSAGD) als Fördermittelgeber und der zuständigen Prüfbehörde (LBB) erarbeitet. Hierzu fanden mehrere Abstimmungstermine statt, zuletzt am 08.09.2020 (MSAGD) und am 06.10.2020 (LBB).

Für die vorliegende Planung wurde eine Kostenberechnung erstellt als Grundlage für den Förderantrag. Die Hinweise aus der fachlichen Stellungnahme des LBB zur Vorplanung wurden aufgenommen.

Die Kostenberechnung (KG 200 bis 700, brutto 19 %) beläuft sich für den Bereich Neubau auf

39.548.524,92 €

und für den Bereich der notwendigen Umbauten im Bestand (Anschlussbereiche) auf **1.771.495,33 €**

Gesamtkosten für den 1. BA somit **41.320.020,25 €**.

Gegenüber der Kostenschätzung (Vorplanung, Stand 29.06.2020) beträgt die Differenz zur Kostenberechnung insgesamt ca. 2 Mio. €, wobei davon ca. 0,74 Mio. € auf die lose medizinische Ausstattung und ca. 0,25 Mio. € auf die Kunst am Bau entfallen. Diese beiden Summen waren in der Kostenschätzung nur nachrichtlich aufgeführt und nicht addiert.

Die Übersicht der Kosten ist in einer Gegenüberstellung als Anlage beigefügt. Die Differenzen (+/-) zur Vorplanung begründen sich im Wesentlichen wie folgt:

KG 200 Neubau	korrigierte Zuordnung nach DIN 276
KG 300 Neubau	Ergänzung der nicht ausgebauten Kellerräume, allgemeine Kostensteigerung, Vertiefung der Planung
KG 400 Neubau	Auflagen aus Brandschutzkonzept, allgemeine Kostensteigerung, Vertiefung der Planung
KG 500 Neubau	Erforderliche Regenrückhaltung, allgemeine Kostensteigerung, Vertiefung der Planung
KG 600 Neubau	KG 612 (lose medizinische Ausstattung) nicht in Vorplanung enthalten, Kunst am Bau, korrigierte Zuordnungen nach DIN 276
KG 700 Neubau	Anpassung auf Prüfanmerkung LBB
KG 300 Bestand	Entfall des Bereichs Umbau Apotheke (Unit Dose)
KG 400 Bestand	Entfall des Bereichs Umbau Apotheke (Unit Dose), Auflagen aus Brandschutzkonzept, Vertiefung der Planung
KG 500 Bestand	korrigierte Zuordnung nach DIN 276
KG 600 Bestand	korrigierte Zuordnung nach DIN 276
KG 700 Bestand	Anpassung auf Prüfanmerkung LBB

Zu Punkt 2

Um den angedachten Baubeginn der Maßnahme im 2. Quartal 2021 einhalten zu können, soll das Planungsteam mit den Leistungsphasen 5 bis 8 beauftragt werden. Dies wird frühestens nach einer Förderzusage durch das MSAGD und der Klärung der baurechtlichen Belange geschehen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen

01. Kostengegenüberstellung Vorplanung – HU-Bau (Stand 05.10.2020)
02. Entwurfsplanung (Grundrisse Stand 4. Quartal 2020)